

gem. Verteiler

Husum, 23.09.2020

Resolution über ein nachhaltiges Gänsemanagement im Kreis Nordfriesland

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehr geehrter Herr Umweltminister,
sehr geehrte Damen und Herren Fraktionsvorsitzende,

der Kreistag des Kreises Nordfriesland hat in seiner Sitzung am 18. September 2020 die folgende Resolution beschlossen:

Seit Jahren gewinnt das Thema der Wildgänsepopulationen im Kreisgebiet Nordfriesland an Bedeutung. Dabei geht es insbesondere um die Arten Graugans und Nonnengans, die durch eine inzwischen exponentiell wachsende Population Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen sowohl im Acker-als auch im Grünlandbereich verursachen und mithin in Teilbereichen des Kreisgebietes erhebliche Auswirkungen auf die dortige nordfriesische Kulturlandschaft haben. Es stellt sich die Frage, mit welchen Maßnahmen ein nachhaltiges Populationsmanagement entwickelt und umgesetzt werden kann.

Der Kreistag fordert die Landesregierung auf:

1. Ein artschutzkonformes Populationsmanagement für die Nonnen- und Graugänse einzuführen. Dieses beinhaltet:
 - a. Die Erlaubnis, Eier durch fachkundige Personen ohne Antragstellung und bürokratische Auflagen abzusammeln – Gelegeentnahme! Hierbei soll eine jagdausübungsberechtigte Person beteiligt sein. Es ist sicherzustellen, dass pro Gelege mindestens zwei Eier verbleiben, um einen angemessenen Familienverband zu ermöglichen.
 - b. Die Ausweitung der pauschalen Erlaubnis, zu Schaden gehende Graugänse bis zum 15.03. und zu Schaden gehende Nonnengänse bis zum 15.04. mit jagdlichen Mitteln zu vergrämen.
 - c. Praktiziertes Jagdrecht in Niedersachsen; d.h. den vorhandenen Handlungsspielraum auszunutzen.

2. Zur Zusammenarbeit und zum zielorientierten Austausch der Beteiligten im Sinne des Gänsemanagements zurückkehren. Hier sind insbesondere die Landwirte der Inseln und Halligen mit einzubeziehen.
3. Das Gänsemonitoring (Gänsemeldemeldeprogramm des MELUND) dahingehend zu vereinfachen das dieser auch mit wenig IT-Kenntnissen (selbsterklärend) und geringer zur Verfügung stehender Bandbreite (Internetgeschwindigkeit) bedienbar ist und das bestehende Gänsemonitoring durch Einführung einer geeigneten App zu vereinfachen.
4. Sicherzustellen, dass der Umfang und die Entwicklung der Populationszahlen in kürzeren Abständen (jährlich) veröffentlicht werden. Die Indikationszahlen auf den Inseln und Halligen sind wegen der Beschädigungen/Veränderungen des ökologischen Gleichgewichts besonders mit einzubeziehen.
5. Aufträge zur Instandsetzung von Poolflächen zu vergeben, um dadurch eine echte Alternative für die Gänse darzustellen (Pflegezeiten den entsprechenden Verweilzeiten der Nonnengänse anzupassen). Auch hier ist zu berücksichtigen, dass auf den Inseln und Halligen keine Ausgleichs- oder Poolflächen vorhanden sind. Es muss darum gehen, den Gänsen ein Raumkonzept zu geben, welches dazu geeignet ist.
6. Dem Schadensaufkommen entsprechende Entschädigungszahlungen möglichst zeitnah auszuzahlen und weiter anzustreben, Schäden durch geschützte Tierarten im Sinne des Vertragsnaturschutzes förderfinanzierungsfähig zu machen.
7. Zusätzlich zu prüfen, ob die Entschädigungszahlungen nach dem ökologischen Wert der Flächen (Vertragsnaturschutz) durchgeführt werden kann.
8. Über einen förmlichen Antrag die Bundesregierung aufzufordern, der EU den günstigen Zustand der Population der Nonnengänse zu melden.
9. Weiterhin über die Ansätze des lokalen und regionalen Managements, in Austausch mit den Niederlanden und Dänemark, in den Gremien der AEWA (Agreement on the Conservation of African-Eurasian Migratory Waterbirds) dafür zu werben, mit den bestehenden rechtlichen Rahmen, ein einheitliches Vorgehen zu erwirken.
10. Die Vorlandbeweidung auszuweiten, damit der Gänsepopulation wieder zusätzliche Futterflächen vor dem Deich zur Verfügung stehen. Dadurch sollen der Nutzungsdruck im Hinterland sowie auf den Inseln und Halligen verringert und der bestehende Populationsdruck der Gänse entzerrt werden.

Wir erbitten Ihre Antwort im Sinne unseres Anliegens.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Uekermann
Kreispräsident

Florian Lorenzen
Landrat

Verteiler:

Land Schleswig-Holstein
Herrn Ministerpräsidenten Daniel Günther
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
des Landes Schleswig-Holstein
Herrn Minister Jan Philipp Albrecht
Mercatorstraße 3
24106 Kiel

CDU-Landtagsfraktion
Herrn Vorsitzenden Tobias Koch
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

SPD-Landtagsfraktion
Herrn Vorsitzenden Dr. Ralf Stegner
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Bündnis-90 / Die Grünen-Landtagsfraktion
Frau Vorsitzende Eka von Kalben
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

FDP-Landtagsfraktion
Herrn Vorsitzenden Christopher Vogt
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

AfD-Landtagsfraktionen
Herrn Vorsitzenden Jörg Nobis
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

SSW-Landtagsfraktion
Herrn Vorsitzenden Lars Harms
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

nachrichtlich:

nordfriesische Bundestags- und Landtagsabgeordnete:

Astrid Damerow (MdB)
Lars Harms (MdL)
Klaus Jensen (MdL)
Dr. Andreas Tietze (MdL)

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Herrn Dr. Sönke Schulz
Reventlouallee 6
24105 Kiel